

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 04.09.2018, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts  
Herr Hauke Brett  
Herr Jörg Clausen  
Herr Broder Jensen  
Herr Kai Jensen  
Herr Ocke Ketels  
Frau Holle Paulsen  
Herr Boy Rethwisch  
von der Verwaltung  
Frau Katharina Strödel  
Frau Anke Zemke

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Tanja Greggersen

2. stellv. Bürgermeisterin

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Umfrage im Rahmen des Quartierskonzeptes
- 5.2 . Sitzungstermine
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Ausweisung eines Denkmalsbereichs  
hier: Gestaltung der Durchfahrtsstraße (Jens-Jacob-Eschel-Straße / Kertelheinallee)
- 10 . Auftragsvergabe Küche Strandkiosk Nieblum
- 11 . Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
hier: Bebauungsplan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der Stadt Wyk auf Föhr
- 12 . Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
hier: Bebauungsplan Nr. 54 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges
- 13 . Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum

- 14 . Vergabe eines Straßennamens  
hier: Straße im Ortsteil Goting, Strandkiosk  
Vorlage: Nieb/000187
- 15 . Erschließung gem. B-Plan 16, 2. BA Endausbau  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Nieb/000189

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Aus Dringlichkeitsgründen wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- TOP 9            Ausweisung eines Denkmalsbereichs –  
  
                      hier: Gestaltung der Durchfahrtsstraße (Jens-Jacob-Eschel-Straße / Kertelheinallee)
  
- TOP 12           Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB –  
  
                      hier: Bebauungsplan Nr. 54 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges
  
- TOP 13           Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB –  
  
                      hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum

Im Folgenden wird über den Antrag zur Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:        8 Ja-Stimmen

Der Erweiterung der Tagesordnung um die vorgenannten Tagesordnungspunkte wird, unter Anerkennung der Dringlichkeit, zugestimmt.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis:        8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 nichtöffentlich zu beraten.

#### **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

#### **5. Bericht des Bürgermeisters**

##### **5.1. Umfrage im Rahmen des Quartierskonzeptes**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass es einen Rücklauf von lediglich 15% der an die Haushalte verteilten Fragebögen (Energie/Wärmenetz) gegeben habe.

##### **5.2. Sitzungstermine**

Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung Nieblum werden am Dienstag, den 16.10.2018 und am Dienstag, den 27.11.2018, stattfinden.

#### **6. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es wird kein Bericht der Ausschussvorsitzenden abgegeben.

#### **8. Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass zur Zeit damit begonnen werde die Strandkörbe einzulagern. Die Vermietung sei noch bis einschließlich dem 15.09.2018 geplant, danach sollen einige Strandkörbe, wie in den vergangenen Jahren auch, zur freien Nutzung offen stehen gelassen werden. Im Folgenden wird diskutiert, ob die Strandkorbvermietung in Goting zukünftig vom Pächter des Strandkiosk übernommen werden könne. Dies solle zeitnah abgestimmt werden.

Die Veranstaltungen seien in diesem Jahr sehr gut besucht gewesen.

Am Strand sei in diesem Jahr eine vermehrte Verschmutzung durch Seetang aufgefallen, die es fortlaufend zu beseitigen gelte.

Am Strandkiosk in Nieblum finden zur Zeit die Verbretterungsarbeiten statt. Die Vergabe für die Fenster solle am 14.09.2018 erfolgen. Am 14./15.09.2018 werden die Elektro- und Installateurarbeiten beginnen. Auf Nachfrage wird erläutert, dass eine feste Terminsetzung derzeit von einigen Firmen aufgrund der guten Auftragslage gar nicht mehr angenommen werde. Des Weiteren wird darauf eingegangen, dass ein Sturmflutschutz für das Gebäude geplant sei, welcher einen Schutz vor Hochwasser bis zu 5 m N.N. bieten solle.

**9. Ausweisung eines Denkmalbereichs  
hier: Gestaltung der Durchfahrtsstraße (Jens-Jacob-Eschel-Straße / Kertel-  
heinallee)**

Herr Broder Jensen verteilt den Entwurf eines Schreibens an das Landesamt für Denkmalpflege an die Gemeindevertreter/innen zur Abstimmung.

Es wird angeregt, dass im vierten Absatz ergänzt werden solle, dass es sich um ein Städtebauförderungsprogramm gehandelt habe, welches eine Kostenverteilung von 80% Land, 10% Kreis und 10% Gemeinde beinhaltet. Hierzu sollen noch Unterlagen herausgesucht werden.

Es wird erklärt, dass der Denkmalschutz in dem Gebiet vollumfänglich greife, wenn dieses Schreiben verschickt werde.

Man spricht sich dafür aus, dass das Schreiben mit der vorgenannten Ergänzung an das Landesamt für Denkmalpflege verschickt werden solle.

**10. Auftragsvergabe Küche Strandkiosk Nieblum**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die Angebote für die Kücheneinrichtung für den Strandkiosk Nieblum nunmehr vorliegen.

Die Prüfung der Angebote habe ergeben, dass das Angebot der Firma Steuer für die Kücheneinrichtung mit einem Preis von 46.407 € netto das wirtschaftlichste Angebot darstelle.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Es wird sich einstimmig für die Auftragsvergabe an die Firma Steuer für die Kücheneinrichtung ausgesprochen.

**11. Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
hier: Bebauungsplan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für  
das Gebiet zwischen den Straßen Am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der  
Stadt Wyk auf Föhr**

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden über den Bebauungsplan Nr. 29 „Hafenquartier Westkaje“ der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der Stadt Wyk auf Föhr eine Stellungnahme der Gemeinde Nieblum als Nachbargemeinde abgegeben werden müsse.

In dieser Angelegenheit habe die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 22.02.2018 den Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 „Hafenquartier Westkaje“ gefasst. Zur Klärung der Grundzüge der Planung berührte Belange zu ermitteln und etwaige Restriktionen möglichst frühzeitig zu erkennen, werde bereits mit der Grundkonzeption des Bebauungsplans eine frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Folgende Aspekte werden in der anschließenden Diskussion vorgetragen:

1. Die Gebäudehöhe solle maximal auf Flucht mit dem Amtsgebäude sein.
2. Die Innenstadt solle nicht geschwächt werden. Es solle kein Herausziehen der Gewerbe aus dem Innenstadtbereich erfolgen.
3. Der Güterumschlag solle und müsse weiterhin gewährleistet sein.
4. Das „Wohnen“ werde aufgrund von Lärm kritisch gesehen.
5. Die Wahl einer lockeren Bauweise wird vorgeschlagen.

Über die vorgenannten Anregungen oder Bedenken wird nachfolgend abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die vorgelegten Planungen werden zu Kenntnis genommen und es werden nachfolgende Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht:

1. Die Gebäudehöhe solle maximal auf Flucht mit dem Amtsgebäude sein.
2. Die Innenstadt solle nicht geschwächt werden. Es solle kein Herausziehen der Gewerbe aus dem Innenstadtbereich erfolgen.
3. Der Güterumschlag solle und müsse weiterhin gewährleistet sein.
4. Das „Wohnen“ werde aufgrund von Lärm kritisch gesehen.
5. Die Wahl einer lockeren Bauweise wird vorgeschlagen.

**12. Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
hier: Bebauungsplan Nr. 54 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges**

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden über den Bebauungsplan Nr. 54 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges eine Stellungnahme der Gemeinde Nieblum als Nachbargemeinde abgegeben werden müsse.

In dieser Angelegenheit habe die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 02.04.2015 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

**13. Beteiligung der Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum**

Bürgermeister Riewerts teilt mit, dass die Gemeindevertretung Borgsum in der Sitzung am 31. Juli 2018 den Entwurfs- und die Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 und die dazugehörige 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) gefasst habe. Die Planunterlagen werden den Gemeindevertreter/innen zur Kenntnis vorgelegt. Als Nachbargemeinde sei bis zum 28.09.2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

**14. Vergabe eines Straßennames  
hier: Straße im Ortsteil Goting, Strandkiosk  
Vorlage: Nieb/000187**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000187.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Zuge des Bauantragverfahrens zum Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung einer Toilettenanlage mit Einrichtung einer Strandkorbvermietung und eines Kiosk mit Imbiss“, wurde es notwendig für die ehemalige Toilettenanlage am Gotinger Strand eine Hausnummer zu vergeben. Die Anlage befindet sich auf dem Flurstück 65/1 der Flur 8, der Gemarkung Nieblum.

Um eine schnelle Orientierung auch für ortsfremde Personen und vor allem für Rettungskräfte zu ermöglichen, wurde der Wunsch geäußert, Teile der Verkehrsflächen auf den Flurstücken 272, 218 und 42 der Flur 8 der Gemarkung Nieblum, mit dem Straßennamen

„Greewhuug“

zu benennen.

Die Benachrichtigung der Anlieger und die Vergabe der neuen Hausnummern erfolgt schriftlich durch das Amt Föhr-Amrum.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Nieblum beschließt, Teile der Verkehrsflächen auf den Flurstücken 272, 218 und 42 der Flur 8 der Gemarkung Nieblum, im Ortsteil Goting, mit dem Namen „Greewhuug“ zu benennen.

**15. Erschließung gem.B-Plan 16, 2. BA Endausbau  
hier: Auftragsvergabe  
Vorlage: Nieb/000189**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000189.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für die Baumaßnahme „Erschließung gem. B-Plan Nr. 16 – 2. Bauabschnitt-Endausbau“ wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 02.08.2018 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 4 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die vollständige Resterschließung eines Baugebietes. (Befestigung der Verkehrsfläche, Borde setzen, Pflaster- und Bankettarbeiten)

**1. Wertungsstufe:** Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

3	Gerd Ohlsen GmbH	47.390,56 € brutto
1	---	47.579,14 € brutto
4	---	53.445,74 € brutto
2	---	56.750,56 € brutto

**Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A**

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

**Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A**

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise auf die Bieter Nr. 3 und Nr. 1 beschränkt.

Bieter 3: Gerd Ohlsen GmbH

**I. Rechnerische Prüfung**

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

**II. Technische Prüfung**

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 1: ---

#### I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

#### II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

#### III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

3	Gerd Ohlsen GmbH	47.390,56 € brutto
1	---	47.579,14 € brutto
4	---	53.445,74 € brutto
2	---	56.750,56 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firmen in diesem Gebiet hin.

#### Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 53.000,00 € geschätzt und im Haushalt der Gemeinde Nieblum berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten der Enderschließung gem. B-Plan Nr. 16 im 2. Bauabschnitt auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Gerd Ohlsen GmbH, Aussiedlungshof 3, 25938 Oevenum zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **47.390,56 € brutto**.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke